

34. Vogter Adventsmarkt am 24. November 2018

Marktbedingungen für den Vogter Adventsmarkt 2018

- 1. Markttort:** Der Weihnachtsmarkt findet auf dem Parkplatz der Allgäutor-Halle in Vogt statt. Der Veranstalter ist der Förderverein HCL Vogt e.V.; die Schirmherrschaft übernimmt die Gemeinde Vogt.
- 2. Markt-/Verkaufszeiten:** Der Weihnachtsmarkt findet am 24. November von 11.00 bis 19.00 Uhr statt; der Aufbau beginnt frühestens um 8.00 Uhr. Die Verkaufszeiten sind für alle Marktteilnehmer (Privathändler/Gewerblich/Verein/Schule) bindend. Der Verkaufsstand muss während der gesamten Marktdauer geöffnet sein.
- 3. Verkaufsstand, Dekoration und Warenangebot:** Beim Veranstalter können Markthütten gemietet werden. Diese stehen allerdings nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Der Aufbau eigener Hütten/Stände kann frühestens am Samstag ab 8.00 Uhr beginnen. Die angemieteten Hütten müssen nach Marktschluss vollständig ausgeräumt werden. Nägel, Klammern und sonstige Hilfsmittel sind vollständig zu entfernen. Für die Dekoration steht den Marktteilnehmern in begrenztem Umfang Tannenreisig zur Verfügung. Die Verkaufsstände sind weihnachtlich zu schmücken und zu beleuchten. Nicht zugelassen sind farbige Lichterketten sowie Neonröhren und Blinkleuchten. Die Platzeinteilung erfolgt durch den Veranstalter. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes. Über die Bewerbungen wird erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist entschieden. Bewertet werden insbesondere die Qualität des Angebots, die geplante Präsentation und der weihnachtliche Bezug.
- 4. Gebühren:** Die Standgebühren für gewerbliche Teilnehmer betragen 30,00 €, für Privathändler, Schulen, Vereine und Sonstige betragen die Standgebühren 20,00 €. Die Miete für Hütten (inkl. Standgebühr) sowie die Gebühr für die Standplätze im Innenbereich (Foyer Halle) betragen 30,00 €. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn die Standgebühr vor Beginn des Marktes bezahlt ist und das aus-gefüllte und unterschriebene Bewerberformular dem Veranstalter vorliegt. Bei Rücktritt erfolgt keine Kostenerstattung.
- 5. Strom:** Es dürfen nur Geräte betrieben werden, die bei der Anmeldung angegeben wurden. Strom-nutzer müssen selbst Verlängerungskabel mitbringen. Kabeltrommeln sind ganz abzuwickeln. Von den Teilnehmern selbst verlegte Kabel sind so abzusichern, dass Gefahren für Besucher, insbesondere das Stolpern über die Kabel vermieden werden. Für Schäden, die durch selbst verlegte Kabel entstehen, haftet der Teilnehmer, der das Kabel verlegt hat.
- 6. Reinigung/Streupflicht:** Alle Teilnehmer müssen nach Beendigung des Adventsmarktes ihren gesamten Müll in Eigenregie entsorgen. Es darf kein Müll zurückgelassen werden. Die Marktteilnehmer sind verpflichtet, die Umgebung ihrer Stände sauber zu halten. Abfälle, leere Kisten etc. sind vom Marktteilnehmer zu entfernen. Für jeden Teilnehmer des Adventsmarktes besteht Räumspflicht im unmittelbaren Nahbereich der einzelnen Stände. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die durch Vernachlässigung dieser Pflicht verursacht wurden.
- 7. Feuerschutz:** In den Verkaufsständen, in denen mit Koch-, Heiz- und Wärmegeräten umgegangen wird, sind entsprechende Löschgeräte bereit zu halten. Koch-, Heiz- und Wärmegeräte sind so auf-zustellen, dass sie keine Brandgefahr darstellen. Im Innenbereich ist offenes Feuer jeglicher Art (auch Kerzen) nicht erlaubt.
- 8. Haftpflicht:** Die Marktteilnehmer haften für alle in ihrem Verantwortungsbereich entstehenden Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die in Zusammenhang mit dem Adventsmarkt geschehen; dies betrifft auch Schäden infolge von Fremdverschulden und Witterungseinflüssen. Der Veranstalter und die Gemeinde Vogt wird von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich aller Prozesskosten, freigestellt.
- 9. Marktaufsicht:** Die Marktaufsicht obliegt dem Veranstalter und der Gemeinde Vogt. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen Anweisungen und die Bestimmungen in den Zulassungsbedingungen können zum Platzentzug führen.
- 10. Parken:** Ein Parken vor den Zugängen zum Weihnachtsmarkt kann nicht erfolgen. Auf dem Gelände des Weihnachtsmarktes dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden; dies gilt auch für die Markt-teilnehmer. Parkmöglichkeiten bestehen auf dem LeMayet-Platz, auf dem Parkplatz beim Sportplatz und in begrenzter Anzahl entlang der Flammenstraße.
- 11. Sonstiges:** Die Gewerbeordnung schreibt vor, dass an jedem Verkaufsstand ein Schild, auf dem Namen, Vornamen und Anschrift des Verkäufers ersichtlich ist, angebracht sein muss. Jeder zugelassene Marktteilnehmer erhält vom Veranstalter ein entsprechendes Schild verbunden mit der Pflicht dieses aufzuhängen.

Bei Rückfragen während des Aufbaus oder des Marktes können Sie sich an die Marktaufsicht wenden; Telefonnummern werden kurzfristig mitgeteilt.

Für weitere Informationen steht Ihnen der Förderverein HCL Vogt, Telefon 07529 / 9725375 oder per E-Mail: adventsmarkt-vogt@gmx.de gerne zur Verfügung.